

# PUMA

## Patenschaft für Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende

### Verhaltenskodex «PUMA»

**Grundhaltung:** Das Wohl des Kindes steht im Zentrum des freiwilligen Engagements bei «PUMA» (vgl. Art. 3 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention). Als Freiwillige/r des Projekts «PUMA» bringe ich den teilnehmenden Minderjährigen Respekt und Achtung entgegen. Ich bin ihnen gegenüber wohlwollend, verantwortungsvoll und zuverlässig. Ich sehe die Minderjährigen als junge Menschen, die über vielfältige Ressourcen, Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen. Ich respektiere die Privatsphäre der Minderjährigen und reflektiere mein eigenes Handeln.

**Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt:** Die Freiwilligen von «PUMA» schützen die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Misshandlungen körperlicher und/oder psychischer Art. Dies beinhaltet selbstverständlich den Schutz vor sexuellen Übergriffen und Misshandlungen. «PUMA» toleriert keine Anwendung von physischer oder psychischer Art, keinerlei sexuell motivierte Berührungen oder mündliche Andeutungen mit sexuellem Inhalt gegenüber der oder dem Minderjährigen. Bei Verdacht auf Missbrauch von Seiten einer freiwilligen Person wird der Kontakt sofort gestoppt. Misshandlungen werden geahndet.

**Schweigepflicht:** Als Freiwillige/r unterstehe ich der Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf alle Informationen über persönliche Umstände der betroffenen Personen. Wenn ich Dritten von Erfahrungen und Erlebnissen berichte, achte ich darauf, dass ich keine Namen nenne oder sensible und persönliche Informationen weitergebe. Die Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Freiwilligeneinsatzes fort.

**Fotos und Videos:** Ich fotografiere und filme den oder die Minderjährige nur mit ihrem/seinem Einverständnis. Ich veröffentliche keine Fotos oder Videos der Minderjährigen in den sozialen Medien. Presseberichte inkl. Zitate und Fotos bedürfen der Zustimmung des Beistands.

**Kooperation mit den Betreuungspersonen:** Die Freiwilligen ersetzen nicht die Aufgaben der Betreuungspersonen und Beistände, sondern arbeiten mit ihnen zusammen. Die Begleitung des Asylverfahrens ist nicht Aufgabe der Freiwilligen ebenso z.B. die Anmeldung zu Sportvereinen, Ferienkursen oder Ähnlichem. Die Suche nach Praktikums- oder Lehrstellenplätzen sind mit «PUMA» abzusprechen.

**Rechtzeitig Hilfe suchen:** Wenn sich im Zusammenhang mit meinem freiwilligen Engagement Schwierigkeiten ergeben, suche ich mir rechtzeitig Hilfe. Erster Ansprechpartner ist «PUMA».

**Notfall:** Wenden Sie sich in Notfällen immer zuerst an die Betreuungsperson. Falls Sie in psychischen Krisen der/des Minderjährigen oder sonstigen Notfallsituationen die zuständigen Betreuungspersonen nicht erreichen können, können Sie folgende Stellen kontaktieren:

- Notrufnummer: 144 für den medizinischen Notfall
- Notrufzentrale der Medizinischen Gesellschaft (MNZ): +41 61 261 1515
- 24h-Notfallnummer: 145 bei Vergiftung oder Verdacht auf Vergiftung

Datum

Unterschrift Pate/Patin